

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

23.8.1834 (Nr. 233)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 233.

Samstag, den 23. August

1834.

B a i e r n.

München, 16. Aug. Die schon früher projektirte und mehrfach besprochene Industrieausstellung wird im nächsten November wirklich ins Leben treten. Sie erstreckt sich auf alle Gewerbezweige ohne Ausnahme, so wie auch auf alle Kunstzeugnisse und Erfindungen, auf welche neue Privilegien ertheilt werden, insofern sie das Gebiet der Industrie berühren. Die Ausstellung wird im königl. Odeon statt finden; sie dauert vom 3. bis zum 16. November, und steht von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr dem Besuch des Publikums offen. — Ein Anschlag am schwarzen Brette unserer Universität enthält die Verordnung, daß alle Hochschüler, In- oder Ausländer, selbst solche, welche einer hiesigen Familie angehören, wenn sie während der bevorstehenden Ferien in München zu verbleiben gedenken, sich zu diesem Behufe einen polizeilichen Aufenthaltsschein verschaffen müssen. — Die Vernachlässigung dieser Verordnung zieht unnahebsächlich die Arretirung durch Gendarmen und eine Strafe bis zu 10 Gulden nach sich. — Heute giengen unter Hauptmann Baunach wieder etwa 70 Mann nach Griechenland ab, darunter 14 Uhlanen, unter welchen ein junger Graf Normann, Bruder des in Griechenland gestorbenen vormaligen k. württembergischen Generals Grafen von Normann-Chrenfels. Die Werbungen werden unausgesetzt fortbetrieben.

(Münch. Korresp.)

München, 18. August. Se. kön. Hoh. der Kronprinz ist heute in der Frühe nach Wien abgereist. — Die bayerischen Mitglieder des württembergischen Kreditvereins, welche die Herabsetzung der Renten nicht bloß für die neu eintretenden (wie der Ausschuß beschlossen hat), sondern für sämtliche Theilnehmer ansprechen, haben sich in dieser Angelegenheit an unsere Regierung gewendet, welche die Klagen der Unterthanen auf diplomatischem Wege zu beseitigen bemüht seyn wird. — Das Stadtgespräch bildet heute der Selbstmord eines liebenden Paares. Ein junger Kunstmaler erschoss gestern, Sonntags, an einem besuchten Plaze des englischen Gartens am hellen Tage zuerst seine Geliebte, die Tochter eines hiesigen hohen Beamten, und dann sich selbst. Von den nahen Spaziergängern wurden die Unglücklichen alsbald gefunden, bereits entselt, durch Sacktücher und einen Schleier zusammengebunden und fest umschlungen. Der Mörder, Namens Zinn, ist aus Eisfeld in Sachsen-Meiningen.

(S. M.)

Großherzogthum Hessen.

Mainz, 20. Aug. Heute sind es zehn Wochen, daß der Herr Bischof von Rothenburg, umgeben von noch zwei andern Bischöfen des hiesigen Domkapitels und Cleus, dem Hrn Bischof Dr. Humann die heil. Weihe zu dieser erhabenen geistlichen Würde ertheilte; ein Nervenschlag, wie man glaubt, von einem organischen Fehler am Herzen herrührend, entriß ihn der Welt gestern Abend um 11 Uhr. Der selige Bischof Humann hinterläßt den Ruf eines zwar strengen, aber doch menschenfreundlichen Oberhirten, so wie den eines aufgeklärten und in jeder Beziehung rechtlichen Mannes. (Fkf. Z.)

Kurhessen.

Kassel, 16. August. In der Sitzung der Stände vom 16. wurde der Straßen- und Brückenbauetat des Landwegbaupersonals auf 170,386 Thlr. vorläufig festgestellt. In dieser Summe sind 92,800 Thlr. Unterhaltungskosten u. und hierunter wieder 5000 Thlr. enthalten, die zu den Vorarbeiten und den Versuchen einer Eisenbahn in Bezug auf eine gleichzeitig einzuleitende Vereinigung mit den Nachbarstaaten, insbesondere Preussen, verwilligt waren. (Kass. Ztg.)

Rotenburg an der Fulda, 14. August. Der an hiesigem Orte gewöhnlich residirende Landgraf von Hessen-Rotenburg gehört zu der apanagirten Linie des regierenden Hauses in Kurhessen, welche nach bestehenden alten, durch die kurhessische Verfassungsurkunde nicht aufgehobenen Hausverträgen, Regierungsrechte über den viersten Theil von Niederhessen, die sogenannte Quart, welche eine Bevölkerung von wohl 60,000 Seelen zählt, jedoch unter kurhessischer Landeshoheit, ausübt. Der jetzt regierende Landgraf Viktor Amadeus (geb. den 2. Sept. 1779), der einzige noch lebende männliche Sprößling dieser Nebenlinie des kurhessischen Regentenhauses, nach dessen Ableben, wenn er keine männliche Denzendenz hinterläßt, die Besitzungen der Rotenburgischen Quart an die Hauptlinie zurückfallen, ist bekanntlich der einzige Prinz, der die seit dem 5. Januar 1831 in Kurhessen in's Leben getretene neue konstitutionelle Ordnung der Dinge anzuerkennen sich weigerte, besonders darum, weil er bei Ertheilung des dermaligen Staatsgrundgesetzes nicht zu Rathe gezogen worden, worauf er nach alten, auf den Hausverträgen beruhenden Gerechtfamen Anspruch zu haben behauptet. Statt sich in die neue verfassungsmäßige Staatsordnung zu fügen, und deren Vorschriften in seiner Landgrafschaft Geltung zu gestatten, zog er es vor, zur Ver-

Aussprechung seiner Regierungsbefugnisse und Abtretung derselben an Kurhessen gegen Entschädigung Unterhandlungen anzuknüpfen, die sich aber zerbrachen, da die kurhessischen Landstände die Bedingungen, unter denen der Hr. Landgraf sich dazu verstehen wollte, nicht annehmbar fanden. Da indessen landständischer Seite auf Vollziehung der Verfassung in den hessen-rottenburgischen Besitzungen gedrungen, und besonders die Einführung mancher durch die Verfassungsurkunde ausdrücklich vorgeschriebener Einrichtungen, worunter vorzüglich die Trennung der Justiz von der Verwaltung gehört, sollicitirt wurde, so ergriff der Landgraf das Mittel, zur Vertheidigung der Gerechtfame seines Hauses eine Reklamation an die hohe deutsche Bundesversammlung in Frankfurt zu richten, auf die bestehenden Hausverträge sich berufend. Jene Beschwerde wurde der kurhessischen Bundestagsgesandtschaft mitgetheilt, welche dieselbe dem Staatsministerium zu Kassel vorlegte, wo der Gegenstand auch zur Berathung kam. Die Sache blieb gleichwohl ohne Folgen. Diese Vorgänge scheinen den Landgrafen zu dem Plane veranlaßt zu haben, aus Hessen zu ziehen und seinen Wohnsitz von Rotenburg nach Ratibor in Schlessien, dem Hauptort seiner dortigen Besitzungen, zu verlegen. Auch das Fürstenthum Corvey, welches er von der Krone Preussen als Entschädigung für die Abtretung von St. Goar und der Grafschaft Ravensellenbogen auf dem linken Rheinufer erhalten hat, soll derselbe zu verkaufen beabsichtigen. Es sind hier bereits alle Vorkehrungen im Schlosse des Landgrafen zum Abzug nach Schlessien gemacht, und die Reise wird, wie man hört, nächstens angetreten werden.

(Nürnb. Korresp.)

Königreich Sachsen.

Dresden, 12. Aug. Seitdem die zweite Kammer unserer Ständeversammlung ihre Berathungen über den Anschlag der Staatsausgaben und Einnahmen in 45 Sitzungen beendigt hat, ist wohl die öffentliche Aufmerksamkeit keiner ständischen Verhandlung mit mehr Theilnahme zugewendet gewesen, als diejenige über den Gesetzesentwurf über die Gelehrtenschulen in der ersten Kammer. Dieser Entwurf gieng von der Voraussetzung aus, daß die sächsischen Gelehrtenschulen überhaupt einer Verbesserung bedürften, und verlangte, um diese zu bewirken, daß die Gelehrtenschulen sämmtlich mehr unter die Leitung des Staats gestellt würden, als bisher, indem viele derselben nur städtische Anstalten sind; wogegen ihnen künftig auch eine kräftigere Unterstützung des Staates zu Theil werden sollte. Die bessere Pflege der Realwissenschaften auf den Gymnasien stellte der Entwurf als ein Haupterforderniß ihrer Verbesserung auf und hielt das Eingehen derjenigen solcher Anstalten für rathlich, welche einem zu beschränkten Kreise angehören oder aller Mittel entbehren, um aus ihrem stehenden Zustande in ein neues kräftiges Leben übergeben zu können. Die erste Kammer hat sich gegen diesen Entwurf erklärt und die Staatsregierung hat daher vorgezogen, denselben ganz zurückzunehmen.

Sachsen-Koburg-Gotha.

Von der thüringischen Gränze, 16. August. Die Königin von England, welche den 18. d. M. schon in Helvoetsluis einzutreffen gedenkt, wo eine königl. Yacht zu ihrer Einschiffung bereit steht, will durchaus den 20. schon in London eintreffen, um zum Geburtstage des Königs am 21. gegenwärtig zu seyn. Die glanzvollste Fête gab ihr der regier. Herzog von Koburg auf dem Inselberg, wobei die 4 englischen Lords, die vom König bestimmt, und mit dem Großkreuz des Guelphenordens decorirten Begleiter, welche die Kammerherrnstelle vertreten, zum erstenmal einen Begriff von einer deutschen Hochjagd erhielten. Diese Herren gaben nun allen anwesenden Herrschaften und distinguirten Badegästen ein äußerst glänzendes Fest zur Erwidern, bei welchem eine zu dieser Absicht von dem König aus England geschickte Fahne die Hauptdecoration machte. (Kpz. 3.)

Preussen.

Die Aussichten auf die Kartoffelernte in Schlessien sind höchst betrübend, und man fürchtet das größte Elend unter der arbeitenden Klasse. — Es wäre sehr wünschenswerth, daß man die in den Fabriken, namentlich auch den Schlessischen, beschäftigten Kinder den Fabrikherren nicht ganz preisgäbe. Diese lassen sich großentheils das moralische und physische Elend, in welches die Kinder durch gänzlichen Mangel an Unterricht versinken, wenig zu Herzen gehen und kümmern sich nur um das Quantum der von ihnen zu liefernden Arbeit. Um so mehr verdient eine rühmliche Ausnahme hievon Erwähnung. Der Fabrikherr L..., ein Israelite trägt für den Elementar- und Religionsunterricht der in seinem Etablissement beschäftigten christlichen Kinder rege Sorge.

(Schw. Merk.)

Frankreich.

Paris, 19. August. Ein Brief aus St. Peterßburg meldet ein unglückliches Begegniß, welches dem Marschall Maison zugestoßen. Er wurde bei einem Manöver am 1. d. durch eine Kavalleriecharge überrascht, sein Pferd geworfen, und er fiel besinnungslos nieder. Der Großfürst Michael bezeugte ihm sogleich seine Theilnahme und der Kaiser besuchte ihn. Die Kontusionen sind zum Glück nicht gefährlich. (Par. Bltr.)

Großbritannien.

Es gibt in London eine zahlreiche Klasse von feinen Leuten, deren Industrie darin besteht, falsche englische Banknoten zu fabriziren und in Umlauf zu setzen; man kennt sie unter dem Namen Swel Mob. Da sie sich seit einiger Zeit durch die Bemühungen der Polizei in ihren Operationen etwas beschränkt fanden, so haben sie Verbindungen mit Frankreich, Deutschland und Italien eröffnet. Demzufolge haben sie ganze Ballen falscher Banknoten an ihre Spießgesellen in Calais, Boulogne, Ostende, Hamburg und andern Städten abgehen lassen, und sich dadurch einen bedeutenden Abzug verschafft. Die englischen Reisenden sind dadurch in eine sehr unangenehme

Lage verfest; indem sie einerseits keine Banknoten anzunehmen wagen, andererseits man sich öfters weigert, deren von ihnen anzunehmen.

Italien.

Neapel, 8. Aug. Mit dem Könige zugleich sind die Königin, die Prinzen Karl, Leopold (der Vizekönig von Sizilien) und der Prinz und die Prinzessin von Salerno hier angekommen. Zum Stellvertreter des Prinzen Leopold während seiner Abwesenheit wurde der Fürst Campo-Franco ernannt. Man hatte in Neapel viel von aufrührerischen Bewegungen in Palermo gesprochen; allein übereinstimmenden Berichten nach ist die Ruhe daselbst nie einen Augenblick gestört worden. Die Vorschläge, auch in Sizilien die Konstriktion, die Salz- und Tabakregien und die Stempeltaxen einzuführen, haben im Kabinete eine bedeutende Opposition gefunden. Man behauptet, daß namentlich die kräftige Sprache des Staatsraths Mastropalo, eines geborenen Sizilianers u. ehemaligen Mitglieds des palermitanischen Parlaments, der die Vorrechte und Privilegien seiner Landesleute mit Ernst und Würde zu vertheidigen wußte, den Marchese Pietra Catella, Präsidenten der Consulta di Stato, bestimmt habe, seine diesfalligen Projekte, welche schon ein allgemeines Mißvergnügen in Sizilien erregt hatten, zurückzunehmen. — Der König von Neapel machte gleich am ersten Tage nach seiner Ankunft von Palermo in Begleitung seiner Brüder und seines Oheims, des Prinzen von Salerno, dem Könige von Württemberg einen Besuch in Castellamare, der von dem letztern am folgenden Tage erwidert wurde. Der König von Württemberg wird noch bis zum 10. d. in Castellamare bleiben, sich dann noch acht bis zehn Tage in Neapel aufhalten, und dann die Rückreise nach seinen Staaten antreten. (Allg. Ztg.)

Spanien.

Man weiß zu Madrid nichts von Robil's Bewegungen seit dem 31. Juli und hat sehr nachtheilige Gerüchte deshalb. Es herrscht eine gewisse Gährung in Madrid; die Regierung ist aber gegen jede Bewegung sehr wachsam. (Debats.)

— Die Karlisten setzen ihre Bewegung gegen die Küste fort, um die Ausladung der Munition zu begünstigen, die sie erwarten. Am 11. verließ Zumalacarraguy Dnate, um zu ihnen zu stoßen. Robil verfolgt sie noch immer, und vereinigte sich am 13. mit Jaureguy. (Moniteur.)

— Die Gazette behauptet, Carlos sey in Vittoria eingezogen und seine Truppen hätten Pancorbo besetzt.

— Der Constitutionell erklärt es für einen Fehler, daß Robil bis an die äußerste Gränze vorgedrungen ist. Er hat sich dadurch zu weit vom Hauptcorps der Karlisten entfernt.

— Ein Madrider Blatt, Observador, rath an, noch weiter in der Reduktion der Schuld zu gehen, als Lorenzo vorgeschlagen. Briefe aus Madrid versichern, daß Lorenzo's Vorschläge in Madrid gar kein Aufsehen erregten,

weil dadurch nur die ausländischen Gläubiger getroffen werden.

Schweiz.

Der Stand Schaffhausen hat sich an den Vorort gewendet mit dem Verlangen, daß derselbe seine Vermittelung versuche, in den Anständen, die sich zwischen jenem Stande und Zürich, in Bezug auf die freie Rheinschiffahrt erhoben haben. Nicht bloß behauptet Schaffhausen ein Stapelrecht auf Unkosten der Einwohner der gegenüber liegenden Zürcherischen Ortschaften Feuerthalen, sondern es hat auch in der Gegend des Rheinfalls den Zürchern das Recht bestritten wollen, Reisende ans jenseitige Ufer hinüber zu setzen, was von der Zürcherischen Behörde durch das angebrochte Gegenrecht vereitelt wurde. Schwerlich dürfte Zürich in die Präensionen von Schaffhausen einwilligen, sondern dem eidg. Rechte, wenn Schaffhausen eine Klage erheben sollte, getrost entgegen sehen. (Zürch. Ztg.)

— Durch Schreiben vom 7. Aug. zeigt der französische Botschafter, Hr. v. Ruminny, dem Vororte zu Handen der Stände an, daß gewisse schon früher angekündigte Erleichterungen der französischen Zollansätze zu Gunsten der Schweiz (welche jedoch den Viehhandel nicht betreffen), nach erhaltener definitiver Bestätigung des Handelsministers, nun wirklich in Kraft getreten seyen. Wir hoffen, daß die französischen Kammern, geleitet durch richtige Erkenntniß des eigenen Interesse Frankreichs, je mehr und mehr dem Grundsätze gegenseitigen freien Verkehrs auch im Verhältniß zur Schweiz Folge geben werden. (Zürch. Ztg.)

Bern. Der Regierungsrath hat zu Professoren an die künftige Hochschule in Bern erwählt: Zum außerordentlichen Professor der praktischen Theologie in deutscher Sprache: Hr. Friedrich Zyro, von Thun, dormal Pfarrer zu Unterseen. Zum außerordentlichen Professor der praktischen Theologie in französischer Sprache: Hr. August Schaffter, von Münster, Pfarrer an der französischen Kirche in Bern. Zum außerordentlichen Professor der systematischen Theologie: Hr. Gelpke, dormal Privatdozent in Bonn. Zum außerordentlichen Professor der Ergeese und Kirchengeschichte: Hr. Hundeshagen, dormal Privatdozent in Gießen. Zum außerordentlichen Professor für Staatswirthschaften: Hr. Ludwig Snell, von Küssnacht, dormal außerordentlicher Professor an der Hochschule in Zürich. Zum außerordentlichen Professor für das gerichtliche Verfahren, Polizeirecht und Staatswirthschaft: Hr. Dr. Siebenpfeiffer, aus Rheinbatern. Zum außerordentlichen Professor für die politischen und kameralischen Fächer: Hr. A. Herzog, von Münster, Kantons Luzern, dormal außerordentl. Professor in Jena. Zum ordentlichen Professor der Philosophie: Hr. Dr. Troxler, von Münster, Kantons Luzern, dormal in Aarau. (A. Schw. Ztg.)

Türkei.

London, 11. Aug. Es ist bekannt, daß sich zur Zeit der Kriegserklärung des Pascha's von Aegypten gegen

die Pforte ein türkisches Regiment, das in ägyptischem Solde stand, und in Mekka in Garnison lag, empörte, sich der Flottille des Pascha's in Dschebda bemächtigte, das rothe Meer hinunter fuhr, und sich der Häfen von Mokka und Hobeida bemächtigte. Der Imam von Sena, dem diese Städte gehörten, war zu schwach, sie den Türken zu entreißen, und der Pascha von Aegypten hatte seine Truppen in Syrien nöthig. Allein er sah dies von Anfang als eine günstige Gelegenheit an, sich der Küste von Jemen zu bemächtigen, und sich dadurch das Monopol des indischen Handels und des Kaffees zu sichern; eine Flottille, die er zu Suez im Anfange des letzten Jahres bauen ließ, verbrannte in der Mitte des Jahres die Schiffe der Türken in Mokka, allein die Stadt blieb im Besitz derselben, und die Landexpedition, die in Suez vorbereitet wurde, machte nur sehr langsame Fortschritte. Der Pascha wandte sich daher an die Beduinen im Innern, und ein bedeutender Häuptling, Namens Ali ben Magheta, unternahm es für eine Subsidie von 20,000 Dollars, und die Erlaubniß die Stadt zu plündern, Mokka einzunehmen. Das Resultat dieser kläglichen Unternehmung findet man in folgendem Briefe eines englischen Offiziers, an Bord des Schiffs der Venares, das zur Zeit dieser Ereignisse auf der Rhede von Mokka lag. Der Brief erschien in der Bombay Gazette vom 22. Febr. „Mokka ist von den Türken eingenommen worden. Turki Bilmas, der Obrist des empörten Regiments, war mit etwa 600 türkischen Soldaten in der Stadt in Garnison geblieben, und hatte in der Mitte Novembers Nachricht erhalten, daß er in 20 Tagen von den Beduinen angegriffen werden solle. Sie erschienen den 9. Dez. vor der Stadt, und innerhalb fünf Tagen sammelten sich ihrer gegen 40,000 Mann, die sich in Zelten ausserhalb Kanonenschußweite lagerten. Sie machten verschiedene vergebliche Angriffe. Den 12. bezog ich mich mit einigen Offizieren in die Stadt; wir wurden in den Diwan der Chef's geführt, und fanden sie in einem Halbkreise sitzend, mit Pistolen in ihren Gürteln, Flinten und Schwerter neben ihnen, und von Bewaffneten umgeben. Ich konnte Männer nicht ohne Bewunderung betrachten, die in so kritischen Umständen vollkommen ruhig und kalt schienen. Wir sahen am nächsten Morgen vom Schiffe aus, daß die Araber sich unter dem Schutze der Häuser der Vorstadt dem Walle genähert hatten; sie brachten Leitern, um die Wälle zu stürmen, und trotz eines scharfen Feuers von Kartätschen und Kugeln setzten sie sie an; sobald eine Reihe fiel, folgten neue, setzten wieder Leitern an und häuften die Leichname ihrer Kameraden auf, um die zerbrochenen Leitern zu stützen, und sie in Stand zu setzen, den Wall zu ersteigen. Während die Türken auf den Wällen beschäftigt waren, öffneten einige Kaufleute ein Thor; wir sahen eine Masse von Arabern sich darauf hinstürzen, die Kanonenkugeln schlugen sie zu Duzenden nieder, aber die Ueberzahl siegte. Was konnten 600 Mann gegen mehr als 30,000 machen? Die Beduinen waren im Allgemeinen mit Schwertern bewaffnet, und nur ein Viertel mit Luntens Flinten und Speeren. Die Hoffnung auf Plünde-

rung trieb sie an, sich dem Tod entgegen zu werfen, wie sie es thaten. Die Türken sprengten die Magazine der Stadt, und eine Masse von Beduinen, welche in den unterirdischen Gängen Schätze zu finden gehofft hatte, wurde in die Luft gesprengt; man sagt, daß bei zwei diesen Explosionen über 300 ihren Tod gefunden haben. Die Beduinen übten die größten Grausamkeiten gegen die Bewohner, um Geld zu erpressen, und drohten ihnen mit augenblicklichem Tod, wenn sie ihre Schätze nicht angäben. Etwa 3000 Weiber wurden ihres Schmuckes und ihrer Kleider beraubt, und ins arabische Lager getrieben. Turki Bilmes selbst rettete sich, als er sah, daß aller Widerstand umsonst war, auf die Kriegsbrigade der Kompagnie, der Tiaris, und reklamierte englischen Schutz; der arabische Chef verlangte seine Auslieferung, allein da er einen Firman des Sultans zeigte, so wurde seine Auslieferung verweigert. Etwa 120 Türken flüchteten sich auf unsere Schiffe. Der Wind wehte stark und mehrere Boote, die keine Ruder hatten, wurden auf die See hinausgetrieben, aber der Tigris lichtete Anker und nahm sie nach und nach alle ein. Gegenwärtig sind ausser den Beduinen nicht über 150 Menschen in der Stadt. Die indischen Kaufleute erlitten während der dreitägigen Plünderung ungeheuern Verlust; in dem Hause eines derselben fand man 40,000 Dollars vergraben. Die Kaufleute von Surat hatten alle bei Annäherung der Araber die Stadt verlassen, da sie wohl wußten, daß nichts als die Hoffnung auf Plünderung sie abziehen konnte. Die Beduinen verkaufen jetzt das gestohlene Gut, Kaffee, Zucker, Baumwollenwaaren werden zu einem Viertel des Werthes ausgedoten. Hobeidah ist noch in den Händen einer türkischen Besatzung, die aber erboten hat sich zu ergeben, wenn Mokka erobert sey, so daß wahrscheinlich die 5000 Mann und 5 Schiffe, die Turki Bilmes Anfangs hatte, jetzt völlig zerstört sind.“ — Seit dieser Brief geschrieben ist, hat der arabische Chef die Ruinen der Stadt an einen andern für 4000 Dollars überlassen, und ist nach Hobeidah marschirt, von wo er sogleich nach Hause in die Nähe des Kap Sihan, zwischen Mokka und Dschebda, zurückkehren will. Turki Bilmes ist mit einigen seiner Anhänger in Bombai angekommen; die übrigen sind in den Dienst des Imams von Mascat getreten. Der Pascha von Aegypten hat ein Kriegsschiff geschickt, um Mokka in Besitz zu nehmen, und ist durch diese furchtbare Katastrophe, die seiner berühmten Zivilisation wenig Ehre macht, Herr dieser Küste geworden. (Allg. Zig.)

Nordamerika.

Briefe aus Newyork, die man in Liverpool erhalten hat, bestätigen es, daß die letzten Unruhen in jener Stadt von Pflanzern und andern beim Sklavenbesitz interessirten Einwohnern der südlichen Staaten in der Absicht erregt worden waren, die Bildung von Vereinen zur alsbaldigen Aufhebung der Sklaverei zu verhindern. Dr. Cox, früher Mitglied der amerikanischen Kolonisationsgesellschaft, welche die Verpflanzung der Neger nach Afrika beabsichtigte, war im vorigen Jahre in England, und nach

seiner Rückkehr sprach er sich eben so warm für die alsbaldige Sklavenemanzipation aus, als er sich früher für die allmähliche erklärt hatte. Daher die Angriffe des bezahlten Pöbels gegen seine Kirche und sein Haus.

(Sun.)

Staatspapiere.

Wien, 16. August. 4prozent. Metall. 88⁵/₈; Bankaktien 1239¹/₂.

Paris, 19. August. 5prozent. konsol. 106 Fr. 25 Ct. 3prozent. 75 Fr. 40 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 21. Aug., Schluß 1 Uhr.		pEt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metall. Oblig.	5	—	99 ⁵ / ₈
	do. do.	4	—	89 ³ / ₄
	Bankaktien	—	—	1495
	fl. 100 Loose b. Roths.	—	206 ¹ / ₂	—
	Partialloose do.	4	—	138 ¹ / ₈
	Bethm. Oblig.	4 ¹ / ₂	—	88 ⁵ / ₈
Preussen	do. do.	4	—	92 ¹ / ₄
	Stadtbankobligat.	2 ¹ / ₂	—	58 ³ / ₄
	Staatsschuldschein	4	—	100 ¹ / ₈
	Oblig. b. Roths. in Frft.	4	—	99 ⁵ / ₈
	d. b. d. in Lond. à 12 ¹ / ₂ fl.	4	—	93 ³ / ₄
	Prämien-scheine	—	—	56 ⁵ / ₈
Baiern	Obligationen	4	—	101 ¹ / ₂
	Rentenscheine	—	—	100
Baden	fl. 50 Loose b. Goll. u. S.	—	—	87 ¹ / ₈
	Obligationen	4	—	101
Darmstadt	fl. 50 Loose	—	—	65 ¹ / ₂
	Obligationen b. Roths.	4	—	101 ¹ / ₂
Frankfurt	Obligationen	4	—	101 ¹ / ₄
	Integrals	2 ¹ / ₂	—	50 ¹ / ₂
Holland	Neue in Certificate	5	—	95 ¹ / ₂
	Certificate bei Falconet	5	—	87 ¹ / ₂
Neapel	Rte. perpet. bei Will.	5	—	42 ³ / ₄
	do.	3	—	26 ³ / ₄
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	—	65 ¹ / ₈

Verschiedenes.

Die große Hitze, die wir seit zwei Monaten fast ununterbrochen empfunden, hat sich an mehreren Punkten der Erdkugel, und namentlich in den vereinigten Staaten, verspüren lassen. Vom 5. bis zum 16. Juli war sie in Newyork fast unerträglich. Am 9. zeigte ein Thermometer an der Sonne 41 Grad, was der höchsten Hitze am Senegal gleich kommt; auch sind mehr als dreißig Personen in den Straßen todt umgefallen, oder nach einer oder zwei Stunden gestorben. Die meisten hatten die Unbedachtsamkeit begangen, zu viel frisches Wasser zu trinken, während sie von Schweiß triefen.

— Nachträglich zu der gestrigen Notiz über den großen Luftballon zu Paris ist zu melden, daß am 15. d. eine große

Volkmenge sich zu seinem Aufsteigen versammelt hatte, aber gegen 1 Uhr verunglückte das ganze Projekt. Das den Ballon umgebende Netz zerriß mit einem Male; das Luftschiff entkam und zerriß mit großem Geräusch in der Luft; hierauf fielen seine Trümmer auf die Bäume längs dem Marsfelde nieder, wo die getäuschte Menge den Ballon vollends zerriß. Die Luftschiffer hatten im Augenblick der Katastrophe den Nachen noch nicht bestiegen; man sagt sogar, es hätten 4 Personen von den 18, die an der Luftexpedition Theil nehmen sollten, sich gar nicht eingefunden. Um halb 3 Uhr waren auf dem Marsfelde nur noch die Tonnen zu sehen, aus welchen das Gas gezogen worden war, ferner die blechernen Röhren, die Flossfedern des Nigle und die verworrenen Trümmer der großen Vorkehrungen, die getroffen worden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Th. Modlet.

Auszug aus den Karlsruhe'r Witterungsbeobachtungen.

21. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 ¹ / ₄	273. 6.8 R.	14.5 G.	52 G.	SW.
M. 2	273. 7.4 R.	18.7 G.	53 G.	SW.
N. 8 ¹ / ₄	273. 8.4 R.	15.5 G.	52 G.	SW.

Um Mitternacht Gewitter mit heftigem Sturm — trüb regnerisch — halbheiter — ziemlich klar.

Psychrometrische Differenzen: 1.1 Gr. - 2.5 Gr. - 2.5 Gr.

Rheinische



Dampfschiffahrt.

Das verehrliche Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß nunmehr auch Passagiere zu Hügelshheim bei Baden ein- und ausgeschifft werden können, und daß für eine billige und bequeme Wagenverbindung zwischen Hügelshheim und Baden unverzüglich gesorgt werden wird.

Das Dampfschiff „die Stadt Frankfurt“ fährt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag Morgens 4 Uhr von Straßburg und Rehl nach Leopoldshafen ab, und geht an denselben Tagen Morgens 10 Uhr von Leopoldshafen dahin wieder zurück.

Die Dampfschiffe nach Mannheim, Mainz, Köln u. fahren nunmehr jeden Tag Morgens 10 Uhr von Leopoldshafen, und der Dienstwagen der rheinischen Dampfschiffahrtsgesellschaft Morgens 8 Uhr von Karlsruhe nach Leopoldshafen ab.

Direkte Billette bis Straßburg, Mainz, Köln, Rots

terdam, London und die Zwischenorte werden auf unterzeichnetem Bureau ertheilt, woselbst auch die Plätze für den Wagen zur Taxe von 44 fr. per Person zu bestellen sind.

Karlsruhe, den 15. August 1834.

Das Expeditionsbureau
der rheinischen Dampfschiffahrt.
Ed. Koelle,
alte Kreuzstraße Nr. 3.

Sophienbad Rappenaun.

Ferner angekommene Kurgäste.

Herr Graf von Pisch mit Bedienung von München. Frhr. v. Deegenfeld von Eulenhof. Frau v. Gemmingen Wittib von Vabstade. Fräulein Bürger von Mannheim. Hr. Oberlieutenant v. Neubronn mit Frau Gemahlin und Töchtern von da. Hr. Diersch, Weinhändler von Rheinfelden in der Schweiz. Frau Doktor Schmidt von Karlsruhe. Fräulein Eberstein von Rastatt. Hr. Kachel, Messgermeister von Gemmingen.

Den 20. August 1834.

Anzeige und Empfehlung.

Allen jenen, welche Prozesse zu führen genöthigt sind, so wie den auswärtigen Herren Advokaten und Schriftverfassern, welche auf die Wahl eines Anwalts influiren, zeige ich an, daß ich die Advocatie bei hochpr. Hofgericht und hochpr. Oberhofgericht zu Mannheim angetreten habe, in Lt. D 6 Nr. 4 bei Hrn. Kaufmann Charpy, gegenüber dem kath. Bürgerhospital, wohne, und mich zu Geschäftsübertragungen empfehle.

Mannheim, den 4. Aug. 1834.

Achert,
Obergerichtsadvokat.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Theilungskommissär, der die nöthigen Zeugnisse besitzt, wünscht bei einem Amtsrevisorat des Mittel- oder Unterhainkreises zu seiner weitem praktischen Befähigung eine Stelle. Auf frankirte Briefe gibt das Zeitungskomptoir nähere Auskunft.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein evang. Schulcandidat, im Seminar gebildet, und mit guten Zeugnissen versehen, sucht bis Herbst ein Provisorat. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungskomptoir.

Rastatt. (Gesundener Leichnam) Gestern wurde bei dem diesseitigen Orte Söllingen ein unbekannter männlicher Leichnam an das Rheinufer getrieben. Bei der vorgeschrittenen Fäulniß konnten dessen Gesichtszüge nicht mehr erkannt, und nur so viel wahrgenommen werden, daß derselbe noch gut erhaltene Zähne, hellblonde hinten etwas lange Haare und einen ziemlich stark besetzten Bart von gleicher Farbe hat.

Der keine Spur erlittener Gewalt an sich tragende Leichnam mißt 5' 9'', ist von starkem Knochenbau und in einem Alter von etwa 25 bis 30 Jahren.

Die Kleidungsstücke, womit der Leichnam angethan war, sind folgende:

- 1) Ein rothbaumwollenes Halbtuch mit weißen Streifen.
- 2) Eine blaue manchesterne Weste mit weißem Rücken von Leinwand, vornen mit zwei Reihen hornenen Knöpfen versehen.
- 3) Hosenträger von gestreiftem roth und gelbem Zeuge, inwendig mit weißem Leder gefüttert, und hinten und vornen mit starkem Leder besetzt.
- 4) Ein beinahe noch neues hänsenes Hemd, der Kragen mit

einem beinernen Knöpfchen versehen und in der Magengrubengegend mit den Buchstaben G. R. bezeichnet.

5) Weiße leinene lange Hosen, vornen auf beiden Schenkeln gestickt, mit schmalem Hosenslage, und oben vornen und hinten mit weißen beinernen Knöpfen besetzt.

6) Rindslederne vorgeschuhete Halbstiefel, die Absätze mit großen Nägeln und die Sohlen stellenweis mit kleinen Nägeln beschlagen.

Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche Behörden ersucht, die ihnen allenfalls bekannten Auskünfte über den fraglichen Leichnam gefälligst anher mitzutheilen.

Rastatt, den 16. Aug. 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Schaaß.

vdt. Wallher.

Die Begebung der Steuerimpresenlieferung für die Obereinnemereibezirke des Unterhain, und des vormaligen Murg- und Pfalzkreises betr.

Die Lieferung der lithographirten und gedruckten Steuerimpresen für die Obereinnemereibezirke der obengenannten Kreise vom 23. Januar 1835 an, wird im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden anderweit begeben. Die hierzu Lusttragenden werden daher aufgefordert, ihre Soumissionen doppelt versiegelt und unter Couvert an die diesseitige Expedition binnen 4 Wochen

einzuwenden.

Ueber den ohngefähren Bedarf an Impresen kann bei gedachter Expedition Auskunft erhoben, auch können die Lieferungsbedingungen entweder bei dieser oder bei der den Liebhabern zunächst gelegenen Obereinnemerei, welche sich desfalls an die diesseitige Expedition wenden wird, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 5. August 1834.

Steuerdirektion.
Cassinon.

vdt. Erb.

Wein-, Waaren- und Fahrnißversteigerung.

Montag, den 1. Sept., und an den darauf folgenden Tagen lassen die Erben des verstorbenen Hrn. Stadtmessers J. A. Billel, in dessen Behauptung, gegen baare Bezahlung, von Morgens 8 Uhr an, der öffentlichen Versteigerung aussetzen, als: verschiedene Baumwollen-, Wollen-, Seiden- und Bandwaaren, Weißzeug, Tafelzeug, Feiten, Silber, Glas und Porcelain, englisch Zinn, Küchen- und Hausrath, Meubles, Bettstätten, Kanapés, Stühle auch sonstiges Schreinerwerk, und bestens gehaltene Weine aus den Jahrgängen 1811, 19, 27, 32, wovon die Proben täglich an den Fässern genommen werden können. Der Verkauf beginnt mit gedachten Weinen.

Offenburg, den 19. August 1834.

Karlsruhe. [Dehmitgrasversteigerung.] Der diesjährige Dehmitgraswachs von den herrschaftlichen Wiesen in Graben, Gottsau und Bruchhausen wird an nachbemerkten Tagen morgenweise öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

1) Von den ca. 61 Morgen herrschaftl. Wiesen auf Grabener und Kusheimer Gemarkung

Dienstag, den 26. August,

Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Graben.

2) Von den Gottsauener Wiesen auf dem Plage selbst, und zwar:

a) Die Langenbruch-, Fautenbruch-, Mühl-, Letten-, Reutel- und Schiefwiese ad 218 Morgen,

Mittwoch, den 27. August,

früh 7 Uhr. Zusammenkunft beim rothen Häuschen ohnweit dem Augarten.

b) Die **Jammersthal**, **Apitziepf** und **Bährichwiese** ad ca. 148 Morgen,
Donnerstag, den 28. dieses,
früh 7 Uhr. **Zusammentunft bei der Artilleriekaserne zu Gottsau.**

3) Von ca. 88 Morgen f. g. **Hardbruchwiesen** bei **Bruchhausen**,
Samstag, den 30. dieses,
früh 8 Uhr, auf den **Wiesen selbst.**
Karlsruhe, den 16. August 1834.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Dr. Herrmann.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Das in der Vermögensmasse der Kupferschmied **Karl Friedrich Gabriel Suter** schen Eheleute noch vorhandene Haus nebst Hintergebäude, Hof und Garten, in der langen Straße Nr. 82, einerseits neben Restaurateur **Schneiders** Witwe, andererseits neben **Isak Uamanns** Witwe gelegen, wird auf Antrag der Beteiligten

Mittwoch, den 3. Sept. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Hause selbst, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und können die diesfälligen Bedingungen bei der Frau **Witwe Suter** täglich eingesehen werden.

Karlsruhe, den 21. Aug. 1834.
Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.

J. A. d. A.
G o d,
Theilungskommissär.

vdt. Bürck.

Dürrheim. [Versteigerung.] Wir gedenken unsern eigenen Ziegelhüttenbetrieb vom 1. Jan. 1835 an aufzugeben, und werden deshalb die sämmtlichen eingebauten für den Ziegelhüttenbetrieb nötigen Gewerbeeinrichtungen und übrigen hierzu nötig gewesen Gegenstände in öffentlicher Versteigerung *salva ratificatione*

Mittwoch, den 12. Nov. d. J.,
verwerthen, wozu wir die Steigerungsliebhaber hierdurch einladen.

Dürrheim, den 11. Aug. 1834.
Großherzogliche Salineverwaltung.
Baron v. Althaus.

vdt. Wagner.

Karlsruhe. [Pferdeversteigerung.] Donnerstag, den 28. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden in dem großherzoglichen Marstall mehrere brauchbare Pferde, gegen baare Bezahlung, versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 19. August 1834.
Großherzogliche Stallverwaltung.
K o d.

Achern. [Jagdverpachtung.] In Folge hohen Dekrets großherzogl. Direktion der Forstomänen und Bergwerke vom 1. d. M., Nr. 8237, wird die Jagd im vormaligen **Revier Lichtenau**

Dienstag, den 16. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

in **Lichtenau** auf dem **Rathhause**, in schriftlichen Abtheilungen, mit dem Bemerken öffentlich verpachtet: daß von ausländischen Pächtern ein inländischer annehmbarer Bürge als Selbstzahler gestellt, kein Nachgebot angenommen, und wenn die Loration fraglicher Jagd in der Steigerung erreicht ist, der Zuschlag ohne Ratifikationvorbehalt sogleich erfolgen, der Pächter über sein Vermögen, Gewerbe und sonstige insbesondere dem Letztern keine Nachtheil bringende Verhältnisse, ein ortsgewöhnliches Zeugniß beizubringen, die Dauer der Pachtzeit auf vier Jahre festgesetzt, und endlich daß sowohl die diesseitige Forstamtskanzlei,

so wie auch die Bezirksforstrei **Neufreistett**, den Pächterliebhabern auf nähere Anfrage weitere Auskunft ertheilen wird.

Achern, den 17. August 1834.
Großherzogliches Forstamt.
S r i d e l.

Rastatt. (Schuldenliquidation.) Bei der auf
Samstag, den 6. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

zur Schuldenliquidation des nach **Polen** wegziehenden **Witwers Michael Westermann** von **Oberndorf** anberaumten **Tagfahrt** haben die Gläubiger desselben ihre Forderungen gehörig richtig zu stellen, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Rastatt, den 18. Aug. 1834.
Großherzogliches Oberamt.
2ten C. J. B.
B a u s c h.

vdt. Piума,
Akt.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] **Stephan Warth** von **Kuppenheim** will mit seinen 3 Kindern nach **Polen** ziehen.

Bei der zur Schuldenliquidation auf
Freitag, den 5. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumten **Tagfahrt** haben dessen Creditoren ihre Forderungen gehörig richtig zu stellen, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Rastatt, den 10. August 1834.
Großherzogliches Oberamt.
2ten C. J. B.
B a u s c h.

vdt. Piума,
Akt.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] **Anton Sang** und dessen Ehefrau **Franziska geb. Frasch** von **Kuppenheim** wollen mit ihren Kindern nach **Polen** ziehen.

Es wird daher **Tagfahrt** zur Schuldenliquidation auf
Freitag, den 5. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wobei sämmtliche Creditoren zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Rastatt, den 10. August 1834.
Großherzogliches Oberamt.
2ten C. J. B.
B a u s c h.

vdt. Piума,
Akt.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] **Bernhard Hintermann** von **Raenthal** hat die Erlaubniß erhalten, mit seiner Frau, **Katharina geb. Kiefer**, und seinen Kindern erster u. zweiter Ehe nach **Polen** wegzuziehen.

Es wird deshalb zur Schuldenliquidation **Tagfahrt** auf
Samstag, den 6. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen gehörig richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Rastatt, den 10. August 1834.
Großherzogliches Oberamt.
2ten C. J. B.
B a u s c h.

vdt. Piума,
Akt.

Fahr. (Schuldenliquidation.) **Bernhard Heiß** und seine Ehefrau **Eva, geb. Heiß** von **Nonnenweier**, wollen nach **Russisch-Polen** auswandern.

Wir haben deshalb zur Richtigsstellung ihrer Schulden Tagfahrt auf

Donnerstag, den 28. August d. J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei angeordnet, und laden sämtliche unbekanntes Gläubigern derselben mit dem Bemerkten hierzu vor, daß man ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhelfen könnte.

Lahr, den 31. Juli 1834.
Großherzogliches Oberamt,
W i s s o n.

Lahr. (Schuldenliquidation.) Jakob Müller, Maurer von Nonnenweier, seine Ehefrau Magdalena, geborne Ostermann, und deren Schwester Salome Ostermann von da wollen nach Ruffisch-Polen auswandern.

Es werden nun alle diejenigen, welche an diese Personen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben

Donnerstag, den 28. Aug. 1. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anzumelden und richtig zu stellen, indem ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung diesseits nicht mehr verfahren werden kann.

Lahr, den 31. Juli 1834.
Großherzogliches Oberamt,
W i s s o n.

Neckargemünd. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Johann Georg Jakob von Haag haben wir Sont erkannt, und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 18. Sept. d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diesen Schuldner machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sont, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird in derselben Tagfahrt ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, ein Gläubigerausschuß und Massepfleger ernannt werden, und sollen hinsichtlich der beiden letztern Punkte so wie hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckargemünd, den 14. Aug. 1834.
Großherzogliches Bezirksamt,
W e n g.

vdt. Degen.

Mannheim. [Schuldenliquidation.] Gegen den Nachlaß des verlebten Rentenscreitstrators Franz Ignaz Kasberger von Mannheim ist Sont erkannt, und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 2. Sept. d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sont, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger

Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Mannheim, den 1. Aug. 1834.
Großherzogliches Stadtamt,
v. Vorbeck.

Lörrach. (Präklustbescheid.) Alle jene Gläubiger des verstorbenen Bürgers und Strumpfwirbers Phil. Jak. Sahlner von Lörrach, welche ihre Forderungen bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Sontmasse ausgeschlossen.

Lörrach, den 19. August 1834.
Großherzogliches Bezirksamt,
Deurer.

Konstanz. [Urtheilsverkündigung.] Nachstehendes Urtheil wird in Abwesenheit des Beklagten, und da dessen Aufenthaltsort dem diesseitigen Gerichte nicht bekannt ist, auf Verlangen des Klägers öffentlich verkündet.

Konstanz, den 29. Juli 1834.
Großherzogliches Bezirksamt,
Stehle.

U r t h e i l.

In Sachen

des Handelsmanns Weiß in Freiburg Klägers Widerbeklagten

Ehurgawirth Schaidle zu Konstanz Beklagten Widerklägers,

Forderung und Gegenforderung betr.

wird zu Recht erkannt:

Der Widerkläger sey mit seiner erhobenen Gegenforderung an den Widerbeklagten im Betrage von 161 fl. 32 fr. für Zahlung seines Reisenden und sonstige Verwendungen und Auslagen für denselben, unter Verfallung in sämtliche Kosten des Rechtsstreites, abzuweisen.

W. N. W.

Gegeben beim großherzoglichen Bezirksamte Konstanz, den 11. Juli 1834

vdt. v. Ehren.

Waldbhut. (Verschollenheitsklärung.) Nachdem sich die vermiften Brüder Johann und Fridolin Gamp von Gurtwil auf die öffentliche Verladung vom Juni v. J. bisher weder gestellt, noch sonst Nachricht von sich gegeben haben, so hat man durch Beschluß vom heutigen gegen dieselben Verschollenheitsklärung ausgesprochen, und die Ausfolgung ihres Vermögens an die nächsten Verwandten, gegen Kaution, veranlaßt.

Waldbhut, den 30. Juli 1834.
Großherzogliches Bezirksamt,
Dreyer.

Freiburg. (In Verstoß gerathener Schuldschein.) Freih. v. Bollschweil dahier stellte dem Herrn Grafen Joh. Nep. v. Wika aus Salzburg unterm 11. Febr. 1799 einen Schuldschein über 113 Louisdor oder 1243 fl. rhein. als ein zu 5 Proz. verzinsliches Kapital aus.

Diese Kapitalforderung wurde an einen dritten Besitzer gemäß Effizienzurkunde vom 1. März 1831 mit allen zusehenden Rechten von den Grafen v. Wika'schen Erben in Salzburg eigenhüml. abgetreten, der Schuldschein selbst aber ist in Verstoß gerathen.

Es ergeht demnach auf Anrufen des Eigentümers die öffentliche Warnung gegen den Erwerb dieser Urkunde.

Freiburg, den 5. Aug. 1834.
Großherzogliches Stadtamt,
Kettenacker.

vdt. Kupferschmitt.
Akt. jur.